Dezernat für Soziales und Integration, 02.03.2026, 51-5235

Beantwortung der Fragen der FDP (Drucks-Nr. 0726/2025-2030) zum SGA am 03.03.2026

Thema:

Aktueller Stand Aufenthaltsräume an der Tüte

Beantwortung:

Wie ist der aktuelle Stand der Planung zur Entwicklung von Ruhe- und Sozialräumen (Aufenthaltsräume) sowie Schlaf- und Sanitärräumen im Bereich der Tüte in der Innenstadt, die am 26.09.2024 von CDU/SPD/Grüne beantragt wurden?

Es wurden bislang sechs verschiedene Standorte geprüft. Dies waren
- Flächen der DB sowie
- Grundstücke und Räumlichkeiten an der Naharijastraße, an der Herforder Straße und in der Kavalleriestraße.

Im Ergebnis konnten alle Optionen aus unterschiedlichen Gründen – etwa fehlender Verfügbarkeit, rechtlichen, baulichen oder verkehrlichen Hürden sowie aufgrund zusätzlicher Belastungen für das Quartier – nicht weiterverfolgt werden.
Ein geeigneter Standort in Bahnhofsnähe konnte daher bislang nicht identifiziert werden. Zudem ist die Finanzierung der Anlaufstelle noch ungeklärt (siehe Antwort zu Zusatzfrage 1).

In der Zwischenzeit hatte das Drogenhilfezentrum an einem Wochenende bei besonders kalten Temperaturen testweise nachts geöffnet. Die Erfahrungen zeigen, dass die Menschen trotz der Entfernung zum Bahnhof im Drogenhilfezentrum ankommen. Inwieweit eine längerfristige Nachtöffnung im Drogenhilfezentrum auch zu einer Entlastung des Bahnhofsumfelds führen kann und inwieweit das Ostmannturmviertel dadurch belastet werden würde, ist weitgehend unklar und könnte in einer Pilotphase erprobt werden.

Die Anlaufstelle in Form eines Nachtcafés ist – wie bereits in der Informationsvorlage Drs. Nr. 9442/2020-2025 dargestellt – ein Baustein unter weiteren Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Hilfen für Menschen auf der Straße. Auch temporäre Veränderungen im Stadthallenpark, die alternative Aufenthaltsgelegenheiten für die offene Drogenszene bieten, sind in ein Gesamtkonzept einzuordnen. Hierzu wird derzeit eine konkrete Variante erarbeitet, die auch aus Abstimmungen im Runden Tisch „Sicherheit Innenstadt“ resultiert.

Zusatzfrage 1: Welche Kosten sind für diese Maßnahme vorgesehen und sind diese im aktuellen Haushaltsplan veranschlagt?

Die Kosten hängen vom Standort und einem Konzept ab. Da es bislang keinen geeigneten Standort gibt, an dem z.B. Konflikte mit dem direkten Umfeld verhindert werden können, konnte noch kein abschließendes Konzept erstellt werden.

Es liegt zunächst eine modellhafte Kostenschätzung vor, die von einer Größenordnung von etwa 1 Mio. Euro Betriebskosten ausgeht (Drs.-Nr. 9442/2020-2025). In die

Haushaltsplanung wurden noch keine Mittel aufgenommen, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushalts noch kein Planungsauftrag vorlag.

Zusatzfrage 2: Welche konkreten Maßnahmen wirken sich davon positiv auf die Verkleinerung/Auflösung der Drogenszene an der Tüte aus?

Eine neue Anlaufstelle mit nächtlichen Öffnungszeiten wird die offene Drogenszene nicht verkleinern. Sie soll Menschen in Not eine entlastende Hilfe anbieten. Dadurch können zusätzlich die Konflikte im Bahnhofsumfeld reduziert werden. Bevor sich beispielsweise jemand in eine Tiefgarage zum Schlafen zurückzieht, könnte diese Person eine nächtliche Anlaufstelle besuchen. Dabei handelt es sich oft um Menschen, die die dafür vorgesehenen Notunterkünfte für eine ganze Nacht nicht in Anspruch nehmen. Das liegt unter anderem am veränderten Konsumverhalten und dem damit einhergehenden Bedarf, für ein paar Stunden irgendwo zur Ruhe zu kommen.

Eine tatsächliche Verlagerung einer offenen Drogenszene in Hilfseinrichtungen ist nur dann realistisch, wenn es ein Angebot gibt, das auch den Handel unter Konsument*innen zur Beschaffung der Substanz zulässt. Denn das ist es, wozu sich Menschen neben den sozialen Kontakten in einer offenen Drogenszene treffen. Ein entsprechendes Modell wird bislang nur in Zürich (Züricher Modell) umgesetzt. Auch dort fehlt eine rechtliche Grundlage, es basiert auf Absprachen zwischen Stadt, Polizei und Staatsanwaltschaft.

Ingo Nürnberger
(Erster Beigeordneter)